

Datenschutzerklärung Videoüberwachung / GMVA-Betriebsgelände

I. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:

GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH

Liricher Straße 121

46049 Oberhausen

Vertretungsberechtigte: Dr. Adrian Richter, Frank Nachtsheim, Michaela Schröder

Kontakt für Datenschutzanfragen:

datenschutz@gmva.de

II. Zweck der Videoüberwachung

Die Videoüberwachung erfolgt ausschließlich zur Sicherstellung der Sicherheit und des Schutzes des Betriebsgeländes, das zur kritischen Infrastruktur im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Regelungen gehört. Hierzu zählen insbesondere:

- Schutz von Leib und Leben von Beschäftigten, Besuchern, Dienstleistern und weiteren Personen,
- Schutz der für die Versorgungssicherheit und öffentliche Sicherheit wesentlichen Anlagen, Einrichtungen und Betriebsprozesse,
- Verhinderung und Aufklärung von unbefugten Zutritten, Vandalismus, Diebstahl, Sabotage, Spionage und sonstigen sicherheitsrelevanten Vorfällen,
- Unterstützung der betrieblichen Notfall-, Sicherheits- und Zutrittskontrollkonzepte.

Eine Verwendung der Aufzeichnungen zu anderen Zwecken (z.B. Leistungs- oder Verhaltenskontrolle von Beschäftigten oder Profilbildung) erfolgt nicht.

III. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (i.V.m. § 4 BDSG, soweit öffentlich zugängliche Bereiche des Betriebsgeländes beobachtet werden). Unser berechtigtes Interesse liegt im Schutz der oben genannten Rechtsgüter, insbesondere der Sicherheit kritischer Infrastrukturen, des Eigentums sowie der Abwehr und Aufklärung sicherheitsrelevanter Vorfälle.

Soweit besondere spezialgesetzliche Verpflichtungen für Betreiber kritischer Infrastrukturen bestehen (z.B. sektorspezifische Sicherheitsanforderungen), kann ergänzend Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) herangezogen werden. Gegebenenfalls wird die Überwachung außerdem von Regelungen im Sicherheitsrecht bzw. in branchenspezifischen KRITIS-Vorschriften flankiert; diese können auf Anfrage näher erläutert werden.

IV. Berechtigte Interessen und besondere Schutzbedürftigkeit kritischer Infrastrukturen

Aufgrund der Einordnung des Betriebsgeländes als kritische Infrastruktur besteht ein besonders hohes Schutzbedürfnis für:

- die kontinuierliche Funktionsfähigkeit der Anlagen und Prozesse,
- die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und öffentlichen Sicherheit,
- die Vermeidung von schwerwiegenden Störungen, die erhebliche Auswirkungen auf Bevölkerung, Umwelt oder Volkswirtschaft haben können.

Diese Interessen überwiegen in der Gesamtbetrachtung regelmäßig die Interessen der betroffenen Personen, da:

- die Videoüberwachung räumlich auf sicherheitsrelevante Bereiche (Zutrittszonen, Zufahrten, Perimeter, Anlagenbereiche mit hohem Gefährdungspotenzial) beschränkt wird,
- besonders schutzwürdige Zonen (z.B. Sanitärbereiche, Umkleiden, reine Pausenräume) nicht überwacht werden,
- die Speicherung der Bilddaten zeitlich begrenzt wird und eine Nutzung nur zu Sicherheitszwecken erfolgt,
- bereits alternative oder ergänzende Maßnahmen (Zutrittskontrollen, mechanische Sicherungen, organisatorische Sicherheitskonzepte) implementiert wurden und diese allein keinen hinreichenden Schutz gewährleisten.

V. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Videoüberwachung werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Bilddaten von Personen (z.B. Beschäftigte, Besucher, Lieferanten, Dienstleister, sonstige Personen auf dem Gelände),
- situative Kontextdaten (Bewegungen, Verhalten im überwachten Bereich),
- Ort und Zeitpunkt der Aufzeichnung,
- im Einzelfall Kennzeichen oder andere äußerlich erkennbare Merkmale von Fahrzeugen oder Gegenständen.

Es finden keine automatisierte Gesichtserkennung oder andere Formen der biometrischen Auswertung statt, sofern dies nicht ausdrücklich, gesondert und transparent kenntlich gemacht wird.

VI. Herkunft der Daten

Die Daten werden unmittelbar durch die auf dem Betriebsgelände installierten Videoanlagen erhoben. Es erfolgt keine Zusammenführung mit anderen Datenquellen zu Profilbildungszwecken.

VII. Empfänger der Daten

Intern erhalten nur speziell befugte Stellen Zugriff auf die Videoaufzeichnungen, insbesondere:

- die für Sicherheit, Werk- und Objektschutz zuständigen Organisationseinheiten,
- die zuständige IT-/Sicherheitsabteilung,
- der Datenschutzbeauftragte, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Externe Empfänger können sein:

- von uns eingesetzte Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (z.B. Sicherheitsdienst, Wartungsunternehmen für Videoanlagen) mit entsprechendem Vertrag,
- Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden, soweit dies zur Verfolgung von Straftaten, zur Gefahrenabwehr oder zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten erforderlich ist,
- ggf. sonstige Dritte, wenn dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Eine Übermittlung an Stellen in Drittländern außerhalb der EU/des EWR ist nicht vorgesehen, es sei denn, dies ist im Einzelfall zwingend erforderlich (z.B. cloudbasierte Video-Speicherlösungen); in diesem Fall stellen wir geeignete Garantien nach Art. 46 DSGVO sicher und informieren gesondert.

VIII. Speicherdauer

Die aufgezeichneten Bilddaten werden grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie es zur Erreichung der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Dabei orientieren wir uns an den Hinweisen der Datenschutzaufsichtsbehörden, wonach eine generelle Speicherdauer von maximal 10 Tagen in der Regel als angemessen gilt.

Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen sicherheitsrelevanten Vorfall (z.B. Einbruch, Sabotage, schwerwiegender Zwischenfall mit Gefährdung von Personen oder Anlagen) vorliegen und die Auswertung der Videoaufnahmen zur Aufklärung, Beweissicherung oder

Rechtsdurchsetzung erforderlich ist. In diesen Fällen werden die entsprechenden Aufnahmen für die Dauer der notwendigen Auswertung und anschließenden Verfolgung bzw. Abwehr von Ansprüchen gespeichert und anschließend gelöscht oder anonymisiert. Nicht benötigte Daten werden automatisiert gelöscht.

IX. Obliegenheit zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt nicht aktiv durch Sie, sondern ergibt sich aus Ihrem Aufenthalt im überwachten Bereich. Sie können den überwachten Bereich grundsätzlich meiden; in sicherheitsrelevanten Zutrittszonen, die zwingend betreten werden müssen (z.B. Zugang zu KRITIS-Anlagen), ist ein Aufenthalt ohne Erfassung durch die Videoüberwachung unter Umständen nicht möglich, da andernfalls das Sicherheitskonzept nicht umgesetzt werden könnte.

X. Automatisierte Entscheidungsfindung / Profiling

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO auf Grundlage der Videoaufzeichnungen statt.

XI. Sicherheit der Verarbeitung

Die Videoanlagen und die Aufzeichnungssysteme werden durch technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne von Art. 32 DSGVO geschützt. Dazu gehören insbesondere:

- Zugriffsbeschränkungen und Berechtigungskonzepte für die Einsichtnahme in Bilddaten,
- Verschlüsselung und gesicherte Übertragungswege,
- Protokollierung von Zugriffen auf die Systeme,
- physische Sicherung der Server/Recorder,
- Führung eines Kamerakatasters
- regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen.

Die Videoüberwachungsanlage ist im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erfasst.

XII. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO),

- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
 - Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Art. 17 DSGVO),
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
 - Recht auf Datenübertragbarkeit, soweit anwendbar (Art. 20 DSGVO),
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Art. 21 DSGVO). In diesem Fall werden wir die Verarbeitung einstellen, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit an die oben genannten Kontaktadressen wenden.
- Zudem haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes (Art. 77 DSGVO). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestrasse 2-4, 40213 Düsseldorf.

XIII. Informationen auf Hinweisschildern

Im Einklang mit den Empfehlungen der Datenschutzaufsichtsbehörden stellen wir zusätzlich zu dieser ausführlichen Information Hinweisschilder an den Zugängen zum überwachten Bereich bereit. Diese enthalten mindestens:

- Hinweis auf die Videoüberwachung,
- Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen,
- wesentlichen Zweck (Sicherstellung der Sicherheit von KRITIS-Anlagen),
- wesentliche Rechtsgrundlage (Art. 6 Abs. 1 lit. f bzw. c. DSGVO, ggf. i.V.m. § 4 BDSG),
- Verweis auf diese leicht zugängliche weiterführende Datenschutzerklärung (z.B. QR-Code, Link, Empfang an Pforte).